Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Belgien, Luxemburg, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 45; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur der Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levinstein in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie den illustrirten Wochenblatt „ULK“, der feuilleton. Montags-Beilage „Feierabend“, dem Sonntags-Blatt „Deutsche Hausfrau“ und den Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 3 Mark 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag, bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. excl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando. — Inserate à Zeile 50 Pf. „General-Anzeiger“ 30 Pf. werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 45 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 196. Berlin, Donnerstag, den 19. April 1894. XXIII. Jahrgang.

Die Kommissionsverhandlungen über die Tabaksteuer.

Die Vorlage über die Tabaksteuer ist gestern in der Kommission mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. Wenn man aber an diese Ablehnung die Erwartung knüpfte, daß damit das Projekt der Tabakfabrikatsteuer beseitigt ist, so würde man sich einem schweren Irrthum hingeben. Einzelne Mitglieder der Kommission hatten das größte Gewicht darauf gelegt, daß nicht nur eine Diskussion, sondern auch eine Abstimmung stattfinde, und suppo-nirten der Regierung und den Anhängern derselben die Absicht, diese Abstimmung durch allerlei taktische Verschleppungskünste zu vereiteln. Demgegenüber erklärte die Regierung, daß ihr gar nichts daran liege, die Abstimmung zu verhindern, wohl aber daran, daß die Kommission nicht ohne eine umfassendere Berathung über die Lage der Finanzen und die Ziele der Reform auseinandergehe. Diese Berathung hat nunmehr stattgefunden und drei Sitzungen in Anspruch genommen, und man kann sich nicht verhehlen, daß sie einen Verlauf genommen, mit dem die Regierung weit eher als die Tabakindustrie zufrieden sein kann. Der Gesetzentwurf ist allerdings abgelehnt, aber er wird voraussichtlich im Herbst wiederkommen. Möglich ist, daß er etwas abgeändert erscheint, beinahe sicher ist, daß er erscheint. Und keineswegs sicher ist, daß er abgelehnt werden wird. Die Thatsache der gestrigen Abstimmung schafft der so oft in ihrer Entwickelung aufgestörten Tabakindustrie jedenfalls nicht die ersehnte Ruhe.

Die verbündeten Regierungen gehen, wie der Schatzsekretär Graf Posadowsky und der preußische Finanzminister Miquel wiederholt betonten, von der Erwägung aus, daß sich die Finanzlage des Reiches durch die Militärvorlage um beinahe 60 Millionen und durch die Folge der Handelsverträge entstandenen Zollausfälle um etwa 35 Millionen verschlechtert habe und daß jene Ausgabevermehrung und dieser Einnahmeverlust irgendwie wieder eingebracht werden müsse. Dabei betrachten sie es jetzt als eine offene Frage, ob außerdem noch eine Mehrüberweisung an die Einzelstaaten abgefährt und die Schuldentilgung in Angriff genommen werden solle oder nicht. In jedem Falle habe das Reich für die Ausgaben, die es mache, auch die Deckung zu beschaffen und dürfe nicht von den Zuschüssen der Einzelstaaten leben. Eine Mehreinnahme sei also unumgänglich nothwendig. Da nun die weitherzigen Stempelsteuern einen Ertrag von allerhöchstens 25 Millionen, sehr wahrscheinlich aber um verschiedene Millionen weniger, abwerfen würden, da ferner eine Biersteuer vom Reichstag nicht gewünscht wäre, so bleibe allein der Tabak als Besteuerungsobjekt übrig, der doch nur ein Genußmittel und kein Lebensmittel sei. Gestehe man aber einmal zu, daß der Tabak, der bis jetzt nur mit 17 Prozent seines Werthes belastet sei, für die Reichskasse größere Erträge liefern müsse, so sei man genöthigt, zum Prinzip der Fabrikatsteuer zu greifen. Denn jede andere Besteuerungsform stelle einen gangbaren Weg nicht dar. Das Verbot des Inlandsbaues sei unmöglich. Der Zoll auf Fabrikate könne freilich erhöht werden, doch er würde dann als Prohibitivzoll wirken, und das Gegentheil des gewollten Zweckes, nämlich einen Einnahmeausfall herbeiführen. Eine Steuer blos für die theueren Sorten hätte lediglich einen moralischen, aber keinen finanziellen Effekt. Das Monopol, das dann noch übrig bleibe, sei in Deutschland undurchführbar. Die dann allein noch mögliche Fabrikatsteuer sei nicht nur wegen des Mehrertrags von 45 Millionen wünschenswerth, sondern auch um deswillen, weil sie, indem sie sich dem Werthe anpasse, eine gerechtere Steuer sei als die Gewichtssteuer, die vom verschiedenen Werthe der verwogenen Tabake ganz absieht. Aus diesen Gründen hält die Regierung an dem Prinzip der Tabaksteuer fest und hat ausdrücklich einen neuen Entwurf für den Herbst in Aussicht gestellt. Ob die alten Sätze aufrecht erhalten oder abgeschwächt werden, ob die Kontrolen eine Milderung erfahren, das bleibt noch in der Schwebe. Wahrscheinlich gestehen die Regierungen schließlich eine Abschwächung der Sätze zu, so daß statt 45 Millionen etwa 30 oder 25 Millionen als Reinertrag herausspringen, und ebenso haben sie sich einer Einschränkung der Kontrolbestimmungen geneigt gezeigt, soweit dadurch nicht eine Prämie auf die Unehrlichkeit gesetzt wird.

So völlig aussichtslos, wie dies von einigen Seiten behauptet wird, ist eine in dieser Weise modifizirte Vorlage keineswegs. Der Aufmarsch der Parteien läßt sich in folgender Weise charakterisiren: Die Sozialdemokratie und die Volkspartei lehnt jede neue Steuer ab, also auch die Tabaksteuer. Die freisinnige Vereinigung und die ihr nahestehenden Abgeordneten erkennen ein gewisses Bedürfniß nach Mehreinnahmen an, verwerfen aber die Tabaksteuervorlage wegen ihrer schweren wirthschaftlichen Nachtheile. Die Nationalliberalen sind in drei Gruppen gespalten. Die eine, vertreten durch Herrn Bassermann, verwirft diese Tabakvorlage ohne Weiteres, die zweite, vertreten durch Herrn Klemm, nimmt sie an in der Erwartung, daß außer der Fabrikatsteuer auch ein erhöhter Zollschutz für den inländischen Tabakbau zur Einführung gelangt, die dritte, vertreten durch Herrn v. Bennigsen, erklärt sich, vorbehaltlich mancher Aenderungen im Einzelnen, prinzipiell für die Vorlage, ohne weitergehende Ansprüche zu stellen. Die Freikonservativen sind am gouvernementalsten; sie leisten durch die Herren Gamp und v. Stumm der Vorlage jeden möglichen Vorschub. Von den Konservativen stimmen die meisten gleichfalls für die Vorlage, und bezweifeln geradezu die finanzpolitische Mündigkeit des deutschen Volkes, wenn es nicht zur Tabaksteuer greift. Einige Konservative, in deren Namen Graf Roon das Wort ergriff, sind aber doch finanzpolitisch so unmündig, um aus Rücksicht auf ihre Wahlkreise den Entwurf abzulehnen. Von den Polen erklärte Fürst Radziwill, daß die Tabaksteuer als Luxussteuer nothwendig sei und daß die Industrie ein ausreichendes Adaptirungsvermögen besitze, um etwaige üble Folgen auszugleichen.

Die Entscheidung liegt angesichts dieser Parteikonstellation beim Centrum. Seine Vertreter kamen erst an dem dritten Tage der Generaldiskussion zu Wort und nahmen mit ihren Erklärungen naturgemäß das Interesse der Kommission in höchstem Maße in Anspruch. Der Abgeordnete Müller, ein Neuling in der Partei, bekämpfte das Gesetz aus verschiedenen Gesichtspunkten. Nach ihm erhob sich aber Herr Lieber, um „Mißverständnisse“ zu beseitigen, die sich an die Rede seines Fraktionsgenossen geknüpft hätten. Er betonte mit großem Nachdruck, daß die Verwerfung des Gesetzes keine absolute sei, sondern eine „relative“, daß sie nur für den Augenblick gelte, pro hic et nunc, daß man sich eine nochmalige Prüfung im nächsten Herbste vorbehalte, und daß man jetzt nicht gegen das Prinzip stimme, sondern nur gegen den § 4, wie er vorliegt. Das Centrum will hiernach die Politik der freien Hand, die ihm so oft zum Vortheil gereicht hat, auch in der Steuerfrage nicht aufgeben. Es wird seine Entschließe abhängig machen von der ganzen Situation, die im Herbst obwaltet, und von dem Maaße des Entgegenkommens, das es bei der Regierung findet. In keinem Falle verzichtet es auf die Frankensteinsche Klausel und in jedem Falle sähe es gern, wenn die Einzelstaaten ihren Haushalt nicht mit Matrikularbeiträgen belasten müßten, die höher sind als die Ueberweisungen. Die Lieberschen Erklärungen versetzten Herrn Miquel in die beste Laune und veranlaßten ihn zu dem seine innerste Genugthuung verrathenden Ausruf: „Ende gut, Alles gut.“ Und Graf Posadowsky, der sich übrigens als ein sehr gewandter Debatter erwies, gab der frohen Hoffnung Ausdruck, daß die Kommissionsmitglieder mit der Regierung schließlich die Friedenspfeife rauchen würden.

Der Duft aus dieser Friedenspfeife würde allerdings der Tabakindustrie nicht wie ein Duft aus der Havanna, sondern wie einer aus der Uckermark vorkommen. Und auch solche Politiker, die keine Sonderinteressen vertreten, kann er nicht angenehm berühren. Wohl gleicht der Staat dem Menschen insofern, als er um so mehr braucht, je größer und kräftiger er wird; wohl wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen und müssen deshalb irgendwie ihre Deckung finden. Keinem Finanzminister ist mit einer platonischen Liebe gedient, er will werkthätige Hilfe sehen. Aber die Erhöhung gerade der Tabaksteuer ist doch im hohen Maße bedenklich, besonders für Deutschland. Es hat sich bei uns eine starke Tabak-Industrie entwickelt, und große Interessen sind damit verknüpft. Uebersteigt die Belastung dieses Genußmittels eine bestimmte Grenze, dann tritt ein Konsumrückgang ein und mit ihm Arbeiterentlassung und Lohndruck. Diese Folgen glauben die Politiker der Linken nicht verantworten zu können. Daß die Steuerbelastung nicht ohne Einfluß auf den Verbrauch bleibt, hat sich auch bei der Branntweinsteuer ergeben. Der Trinkverbrauch ist in diesem Artikel ungefähr um den vollen Betrag der Steuer zurückgegangen. Für den Tabak ist eine ähnliche Wirkung durch das Tabaksteuergesetz von 1879 eingetreten und nur dadurch allmälig paralysirt worden, daß man sich für die Mehrbelastung an den Arbeitern schadlos hielt, die Löhne drückte und die Fabriken aufs Land verlegte. Eine Mehrbelastung von 45 Millionen könnte unmöglich ohne erhebliche Produktionseinschränkungen vor sich gehen, und diese Einschränkungen würden zur Entlassung von Arbeitern führen, die erfahrungsgemäß vielfach nur in der Tabakindustrie beschäftigt werden können, weil sie für andere Industrien zu schwach sind. Außerdem ist das Interesse der Konsumenten ins Feld zu führen, die für uns nicht bloß „sogenannte“ Konsumenten sind, die vielmehr genau ebenso wie die Produzenten Berücksichtigung beanspruchen dürfen. Es sind die stärksten Schultern nicht, die durch eine erhöhte Tabaksteuer betroffen werden. Nicht weniger als 89 Prozent aller konsumirten Tabakfabrikate entfallen auf die minder wohlhabenden Klassen. Diese Klassen aber verspricht man möglichst zu schonen, nicht möglichst zu belasten.

Wir könnten danach die erneute Eindringung des Entwurfs und die Annahme desselben durch den Reichstag nur bedauern. Aber wir müssen nach dem Gange der Kommissionsverhandlungen das Erstere als wahrscheinlich sicher, das Letztere als mindestens nicht unwahrscheinlich bezeichnen.

Die Kalivorlage im Abgeordnetenhause.

Das Gesetz, welches für die Zukunft die Auffuchung und Gewinnung von Kali- und Magnesiasalzen allein dem Staate gestatten will, kam gestern im preußischen Abgeordnetenhause zur zweiten Berathung. Ob die Vorlage zur Annahme kommt oder nicht, läßt sich nach dem bisherigen Verlaufe der Debatten noch nicht mit Sicherheit sagen; aber jedenfalls haben sich die Aussichten dafür wesentlich gebessert, da der Minister v. Berlepsch sich sehr befliſſen zeigte, den Wünschen Derer entgegenzukommen, die grundsätzlich mit dem Entwurfe einverstanden sind und nur im Einzelnen Aenderungen für nöthig halten.

Einig sind alle Parteien darin, daß der Zweck des Gesetzes zu billigen sei, der der Landwirthschaft ein unentbehrliches Düngemittel für die Zukunft erhalten will, zweifelhaft erscheint nur, ob zu diesem Behufe die Regierungsvorlage nothwendig, oder auch nur geeignet ist. Die Hauptgründe, die dafür geltend gemacht werden, sind, wie bereits an dieser Stelle dargethan wurde, die Gefahr der Wassereinbrüche und die Gefahr des Raubbaus. Der erste Gesichtspunkt wurde von den Rednern der verschiedenen Parteien nur oberflächlich gestreift; das Haus schien mit dem Minister v. Berlepsch darin einverstanden zu sein, daß hier zwei Ansichten einander gegenüberständen, für deren Richtigkeit weder von der einen noch von der anderen Seite neue Beweise beigebracht werden könnten. Die technischen Autoritäten, auf die sich die Regierung stützt, halten die Vorlage für nöthig, um die Gefahr erfolgreich zu bekämpfen, während andere Techniker der Meinung sind, die bestehenden Gesetze reichten dazu aus.

Eingehender beschäftigte man sich schon mit der Möglichkeit der Vergeudung des Kali durch Raubbau, mit der Frage, ob die bereits bekannten Vorräthe für absehbare Zeit ausreichen werden. Das Zugeständniß des Ministers, daß allein der Inhalt der vom preußischen Fiskus durch Muthung gedeckten Felder genüge, um bei gleichbleibender Förderung das Bedürfniß für 2000 Jahre zu befriedigen, erschwert natürlich die Stellung der grundsätzlichen Befürworter der Vorlage; sie mußten Zukunftspolitik machen, und Einer überbot dabei den Anderen in der Kühnheit der hervorgezauberten Bilder. Den Vogel schoß der Abgeordnete v. Puttkamer-Ohlau ab, der eine Verhundertfachung des jetzigen Konsums für möglich erklärte und auf diese Weise einen Mangel an Kali schon nach 20 Jahren in Aussicht nehmen konnte. Daß unter solcher Voraussetzung auch das neue Gesetz der Landwirthschaft keinen dauernden Bezug sichern würde, übersah er in seinem Eifer vollständig.

Allein die Herren Agrarier wollen nicht nur, daß Ihnen durch das Gesetz der Bezug billiger Waare gesichert werde, sie hoffen auch, daß er durch dasselbe dem Auslande erschwert werden wird. Auf welchem Wege das erreicht werden soll, ist allerdings nach den Ausführungen des Ministers schwer erfichtlich. Herr v. Berlepsch erklärte nämlich, daß das Ausland hauptsächlich Fabrikate beziehe, daß nur die Produktion der Fabrikate Nutzen abwerfe, und daß lediglich der aus dem Absatze der Fabrikate fließende Gewinn es dem Produzenten ermögliche, die Rohsalze billig an die heimische Landwirthschaft abzugeben. Aber diese Darlegung wurde von den Agrariern nicht beachtet, sie blieben bei ihrer Argumentation, die einen besonders prägnanten Ausdruck in der Rede des Abgeordneten v. Mendel-Steinfels fand. Er sieht, da Abraumsalze in größerer Menge im Auslande nicht vorkommen, in dem Kali einen nationalen Schatz, er freut sich, daß Deutschland darin ein natürliches Monopol besitze, ähnlich wie die südwestamerikanischen Staaten im Chilisalpeter; er verlangt, daß dieser Schatz der nationalen Landwirthschaft unangetastet erhalten bleibe. Das Mittel hierzu findet er in der Vorlage der Regierung, wenn sie noch einige Bestimmungen erhält, die er bisher darin vermißt.

In Uebereinstimmung mit Herrn v. Zedlitz-Neukirch erklärt Herr v. Mendel das Gesetz nur für annehmbar, wenn darin selbst Kautelen gegeben werden, daß das Syndikat der deutschen Landwirthschaft Kali stets billig liefern, dem Auslande aber nicht, oder nur zu theueren Preisen abgeben werde, um die ausländische Konkurrenz nicht zu stärken. Auf den Einwurf des nationalliberalen Abg. Schmieding, daß eine staatliche Preisvorschrift für die Privatwerke mit der Reichsgewerbeordnung im Widerspruche stehen werde, geht er überhaupt nicht ein. Auf die Bemerkung des Ministers, daß man die Privatwerke zur Rechnungslegung nicht zwingen könne, erwidert er, allerdings nicht ohne einen Schein von Berechtigung, die Mitglieder des Syndikates erhielten durch ihre Privilegirung einen so großen Vortheil, daß in dem Zwange zur Unterwerfung unter parlamentarische Kontrole nur ein kleines Aequivalent zu erblicken sei. Indessen schließlich werden die Herren Agrarier sich wohl auch mit der vom Minister zugelagten Rechnungslegung der fiskalischen Werke begnügen und werden zufrieden sein, wenn, wie es Herr v. Zedlitz nannte, der Fiskus im Gesetz vor sich selbst geschützt wird.

Das Gesetz wird demnach, allem Anscheine nach, wie wir bereits gestern ausgeführt haben, nicht ein Monopol im eigentlichen Sinne, sondern eine Privilegirung des bestehenden Kalisyndikates herbeiführen. Diese Bevorzugung einzelner Personen aber macht der Linken und auch einem Theile des Centrums die Regierungsvorlage ganz besonders unannehmbar. Mit großer Klarheit wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß das Privileg nun und nimmer dauernd billige Preise gewähren werde, da es in der Natur der Ringe liege, nach hohen Preisen zu streben. Im Großen und Ganzen liegen ja die Dinge so klar, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden konnten. Aber hervorgehoben zu werden verdient noch ein Gedanke des ultramontanen Abg. Jerusalem, der der Gefahr des Raubbaues eine andere gegenüberstellte. Er hält es keineswegs für ausgeschlossen, daß über kurz oder lang ein anderes, besseres Düngemittel als Kali gefunden werde. Wird nun das Gesetz angenommen, so könnte es leicht passiren, daß wir dann ungeheure Schätze unbenutzt in der Erde liegen lassen müßten, die ohne Unterbindung der Konkurrenz an das Ausland abgesetzt werden würden.

Heute geht die Debatte weiter; ob sie völlige Klarheit über die Chancen des Gesetzes bringen wird, steht dahin. Die Konservativen scheinen in ihrer Mehrheit große Freude daran zu finden; sie widersprachen gestern der Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, aus Furcht, sie möchte dort begraben werden.

* Auf Antrag des Abg. Auer hat der **Reichstag** gestern die Wahl des Abg. **Grafen Roon** (6. Schleswig-Holstein), welche die Wahlprüfungskommission nur beanstandet hatte, für **ungiltig** erklärt. Die Wiederwahl des Grafen Roon ist nach dessen Haltung

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft ꝛc.“ Nr. 16.